



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.11.2010
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Aufbau von zwei Dachgauben auf ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 219/1, Sportplatzstr. 9, von Holzkirchen; Antragsteller: Ballmann Josef, Sportplatzstr. 9, Holzkirchen
- 2 Erlass einer Hundehaltungsverordnung
- 3 Organisation des Winterdienstes
- 4 Regionalplan der Region Würzburg; Fortschreibung des Kapitels B IV des Regionalplans (Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen ohne Abschnitt Bodenschätze); hier: Anhörungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 5.1 Innenrenovierung des Sakristeibaus Klosterkirche
 - 5.2 Ratsinformationssystem

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spiegel, Daniel

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

Schriftführer

Endrich, Maria

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.09.2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

**TOP 1 Bauantrag: Aufbau von zwei Dachgauben auf ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 219/1, Sportplatzstr. 9, von Holzkirchen;
Antragsteller: Ballmann Josef, Sportplatzstr. 9, Holzkirchen**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 08.10.2010, eingegangen am 14.10.2010, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sportplatzstraße“ von Holzkirchen. Mit der Verfahrensvariante „Antrag auf Baugenehmigung“ wurde der richtige Verfahrensweg gewählt, da die Variante der Genehmigungsfreistellung in Bebauungsplan-Bereichen nur möglich ist, wenn das Vorhaben keine Abweichungen vom Bebauungsplan enthält.

Der Bebauungsplan „Sportplatzstraße“ gibt für Dachgauben eine maximale Breite von 2,50 m vor. Demgegenüber weisen die Gauben in den Antragsunterlagen eine Breite von bergseits ca. 4,75 m und talseits ca. 5,40 m auf (genaue Bemaßung nicht eingetragen), sodass diesbezüglich eine baurechtliche Genehmigung einschließlich Befreiung von dieser Festsetzung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Da der Bebauungsplan Gauben grundsätzlich vorsieht bzw. nicht ausschließt, erscheint eine Befreiung bezüglich der geplanten Gaubenbreite vertretbar, da das Erscheinungsbild auch in der dargestellten Breite nicht negativ wirkt.

Ob die talseitige Gaube wie dargestellt direkt an den vorhandenen Kamin angebaut werden kann, obliegt der brandschutztechnischen Prüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung einschließlich einer Befreiung bezüglich der Gaubenbreite das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 0

TOP 2 Erlass einer Hundehaltungsverordnung

Sachverhalt:

Die derzeitige Verordnung der Gemeinde Holzkirchen über die Reinhaltung, Ordnung und Sicherheit auf öffentlichen Straßen in öffentlichen Spielplätzen und Grünanlagen, sowie über das Halten von Hunden vom 15.01.1998 bezieht sich auf die geschlossene Ortslage und einen Umkreis außerhalb der geschlossenen Ortslage lt. Lageplan. Der neu errichtete Radweg zwischen Holzkirchen und Wüstenzell ist jedoch nicht im Lageplan mit einbezogen. Um das freie Umherlaufen großer Hunde auch dort einzuschränken, bzw. zu regeln, ist es zweckmäßig eine neue Hundehaltungsverordnung zu erlassen.

In der neuen Verordnung wurde die Anleinplicht auch auf den neu errichteten Radweg zwischen Holzkirchen und Wüstenzell ausgedehnt, d. h. der Lageplan wurde insofern angepasst. Weiterhin wurden zusätzlich allgemeine Regelungen über den Auslauf von Hunden im Gemeindegebiet, öffentlichen Anlagen und bei öffentlichen Veranstaltungen aufgenommen.

Die Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit ist einbezogen.

Zusätzliche Begriffsbestimmungen wurden aufgenommen.

Regelungen über die Reinhaltung und Ordnung auf öffentlichen Straßen wurden nur noch in Bezug auf Hundehaltung übernommen, da noch eine separate Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 11.09.2001 für die Gemeinde Holzkirchen existiert und die Reinigungspflicht usw. dort festgelegt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Hundhaltungsverordnung lt. Anlage zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	0

TOP 3 Organisation des Winterdienstes

Sachverhalt:

Im Zuge des Aufbaus des Risk-Managements ist die Organisation des kommunalen Winterdienstes zu optimieren (Haftungsthematik) und im Hinblick auf die tarifrechtlichen Bestimmungen sowie der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere Arbeitszeitgesetz) einschließlich der aus der relevanten Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zu überarbeiten.

Wesentliche Ergänzungen sind insbesondere die Einführung eines Rufbereitschaftsdienstes einschließlich der personellen Ressourcenplanung und eines Dienstplanes sowie die Integration des Räum- und Streuplanes in die Gesamtsystematik.

Folgende Unterlagen sind zu beschließen:

1. Grundstruktur des Winterdienstes
2. Dienstplan mit Erläuterungen
3. Räum- und Streuplan

4. Einsatzplanung zum Räum- und Streuplan
5. Information im Mitteilungsblatt

Die personellen Ressourcen sowie die Vergütungsstruktur sind personifiziert im nicht-öffentlichen Teil festzulegen.

Beschluss:

Dem Vorschlag zur Organisation des Winterdienstes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 0

**TOP 4 Regionalplan der Region Würzburg; Fortschreibung des Kapitels B IV des Regionalplans (Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen ohne Abschnitt Bodenschätze);
hier: Anhörungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.10.2010 hat der Regionale Planungsverband Würzburg Unterlagen zur Fortschreibung des Regionalplans übersandt. Das Fortschreibungsverfahren dient der Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in die Raumordnung als nächster planungsrechtlicher Ebene.

Die jetzige Fortschreibung betrifft das Kapitel B IV (Thema: Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen) des Regionalplans; dabei wurde der Teilabschnitt Bodenschätze aus diesem Kapitel herausgenommen, da dessen Fortschreibung bereits vorgezogen und im Jahr 2008 abgeschlossen wurde.

Die jetzige Fortschreibung erfolgt zur inhaltlichen Aktualisierung des Kapitels und der formalrechtlichen Umsetzung der Ziele und Grundsätze aus dem LEP in die Regionalpläne. Neue Planungsansätze sind in diesem Fortschreibungsverfahren nicht enthalten.

Da die in den Unterlagen genannten Ziele und Grundsätze sachlich unverändert bleiben und weiterhin u.a. auch der Stärkung des ländlichen Raums dienen sollen, besteht keine Veranlassung zum Vortrag von Bedenken oder Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans betreffend das Kapitel B IV – Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen – (ohne Bodenschätze) keine Bedenken oder Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 0

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Innenrenovierung des Sakristeibaus Klosterkirche

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über ein von der bischöflichen Finanzkammer, Würzburg übersandtes Schreiben vom 08.10.2010 bezüglich der Innenrenovierung des Sakristeibaus an der Klosterkirche. (Das Schreiben spricht zwar von der Pfarrkirche St. Michael, gemeint ist jedoch die Klosterkirche.) Hiernach soll u. a. eine Brandwand zwischen den ehemaligen Bühnenraum und dem früheren Zuschauerraum eingezogen werden. Die Mauerstärke soll 24 cm betragen und „annähernd“ im Verlauf der Grundstücksgrenze eingezogen werden. Außerdem soll die vorhandene von der Gemeinde Holzkirchen betriebene Heizungsanlage erweitert werden. Damit der Verbrauch ermittelt werden könne, würde der Einbau eines separaten Zählers empfohlen.

Gemeinderat Karl Karpf wird in seiner Eigenschaft als Mitglied der Kirchenverwaltung beauftragt, dem dortigen Gremium mitzuteilen, dass die Brandmauer zur Vermeidung späterer Probleme exakt auf der Grundstücksgrenze verlaufen muss. Damit ein Anschluss an die Heizung der Gemeinde Holzkirchen erfolgen kann, wäre vorher noch der Heizungsbedarf zu klären, d. h. festzustellen, ob die Heizungsanlage die Kapazität zur Beheizung der zusätzlichen Räume besitzt. Des Weiteren wäre vorher die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

TOP 5.2 Ratsinformationssystem

Aus dem Gemeinderat wurde nachgefragt, warum im Ratsinformationssystem nur die Beschlussvorlagen, aber nicht die dazugehörigen Anlagen und Dokumente eingesehen werden können. Der Vorsitzende sagt zu, dies mit Herrn Reinelt von der Firma Living-Data zu klären.

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Maria Endrich
Schriftführer